

Positionspapier Bildung/Wissenschaft/Forschung

zur Anhörung vor dem Österreich-Konvent, 26. Januar 2004

1) Allgemeines

Bildung dient nicht nur der geistigen Entfaltung und der Identitätsstiftung, sondern stärkt auch die Chancen des Einzelnen am Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort im Allgemeinen. Die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist ein zentraler Bestandteil staatlichen Wirkens. Im Sinne des Gemeinwohls kann und darf sich der Staat aus diesen Gebieten nicht völlig zurückziehen. Dies muss in der Verfassung zum Ausdruck gebracht werden.

2) Grundrechte

Das momentane Grundrechts-Schutzniveau ist in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei (vgl. Art. 17 StGG). Ebenso das künstlerische Schaffen, die Vermittlung und Kunst und deren Lehre (vgl. Art. 17a StGG). Die durch die Schöpfungsverantwortung definierten ethischen Grenzen wissenschaftlichen Wirkens sind zu respektieren.

2) Schulen

Das differenzierte Schulwesen hat sich in Österreich bewährt. Es bietet jedem Schüler einen auf seine Fähigkeiten abgestimmten Bildungsweg und erlaubt die Förderung spezieller Begabungen und Neigungen genauso wie den Abbau von Defiziten.

Vordringlichste Ziele etwaiger Reformen im Schulbereich sollte die Hebung des Niveaus der (vor allem städtischen) Hauptschule sowie der Reifeprüfung sein. Auf die österreichweite Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung ist besonderer Wert zu legen. Das Schulwesen ist von ideologischen Einflüssen frei zu halten, weshalb die Entpolitisierung der Schulverwaltung anzustreben ist. Die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und die Schaffung von klareren Entscheidungsstrukturen könnten zu einer Effizienzsteigerung führen.



3) Universitäten und Fachhochschulen

Der tertiäre Bildungsbereich ist im letzten Jahrzehnt tiefgreifenden Veränderungen unterworfen gewesen. Im Zentrum der Bemühungen des Gesetzgebers stand und steht die Qualitätssteigerung (Internationalisierung, mehr Autonomie, mehr Effizienz) der Universitäten sowie die Abrundung des Bildungsangebotes in Form der Schaffung von Fachhochschulen.

Wettbewerb steigert in den meisten Fällen die Qualität, weshalb er im tertiären Bildungsbereich einzufordern ist. Um das Leistungsniveau nachhaltig zu erhöhen muss das den Universitäten durch das UG 2002 zugestandene Mehr an Autonomie, also die Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten, von den Universitäten auch genützt werden. Langfristig wird das zu einer stärkeren Differenzierung des Hochschulsystems führen; die besten Studenten verlangen die besten Professoren und umgekehrt.

Positive Effekte können vor allem die weitere Internationalisierung (bspw. mehr Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Fremdsprachen), die Steigerung der Studierendenmobilität (Stichwort: verpflichtendes Auslandssemester für alle), die gezielte Förderung von Innovationsprozessen (interdisziplinäre Forschungszentren, Cluster, etc.) sowie die Kooperation mit der Wirtschaft bringen.

Wenngleich private tertiäre Bildungseinrichtungen begrüßenswert sind, ist der gänzliche Rückzug des Staates – insbesondere was die Aufsicht über die Hochschulen sowie ihre Finanzierung betrifft – abzulehnen.

Kontakt:

Mag. Leo Borchardt, Präsident des ÖCV leo.borchardt@dertraungau.at 0664/6108140